

An alle
Abteilungen, Referate und Sachgebiete
der Zentralen Universitätsverwaltung
einschl. Fachbereichsverwaltungen

**Zentrale Universitätsverwaltung
Sachgebiet Umweltmanagement und
Technische Sicherheit**

Ansprechpartner: Fr. Kümmerle
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-20325
Fax +49 9131 85-25092
sonja.kuemmerle@fau.de
www.fau.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen:

Erlangen, Juni 2015

Wichtige Information zur Entsorgung von Elektroschrott – Elektrogeräten, Batterien und Entladungslampen

Sehr geehrter Damen und Herren,

die aktuellen Änderungen im Gefahrgutrecht haben auch direkte Auswirkungen auf die Entsorgung von Elektroschrott und die Sammlung von Batterien und Leuchtstoffröhren. Die genauen Änderungen sind in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Elektroschrott – Elektrogeräte

Für eine sichere und gesetzeskonforme Entsorgung muss nun auch der Nutzer, der Elektrogeräte entsorgen lassen möchte, selbst tätig werden. Dies betrifft im Bereich der FAU alle Abholungen, Stellungen von Elektrocontainern sowie die Anlieferung im Wertstoffhof.

Geräte die Lithiumzellen oder Lithiumbatterien enthalten unterliegen mit der neuen ADR besonderen Transportvorschriften. Diese Geräte dürfen nicht mehr lose in Container geschüttet werden, sondern müssen transportsicher gestapelt werden. Bei größeren Entsorgungsaktionen bietet sich an, die Geräte die von der neuen ADR betroffen sind in Gitterboxen oder Polyboxen zu stapeln. Große Geräte die Lithiumzellen enthalten (zum Beispiel Waschmaschinen, Spülmaschinen) dürfen unverpackt auf Paletten gestapelt werden.

Alle Versandstücke müssen mit dem Hinweis: "LITHIUMBATTERIEN ZUR ENTSORGUNG" bzw. "LITHIUMBATTERIEN ZUM RECYCLING" dauerhaft und gut leserlich gekennzeichnet sein. Für die Einhaltung der Vorschriften ist der Kunde bzw. Befüller der Behälter zuständig.

Wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden dann kann es sein das die Transportfirma die Abholung verweigert und eine Leerfahrt gezahlt werden muss.

Ein Indiz für vorhandene Zellen in diesem Zusammenhang kann sein, dass Geräte auch bei Stromausfall oder im ausgeschaltetem Zustand eingegebene Programme oder vorhandene Einstellungen beibehalten (Beispiel: PCs, Laptop, Handy, Anrufbeantworter...)

Erkennbar sind betroffene Batterien und Akkus an der Abkürzung "Li-Ion BATTERIE" oder dem Wort "Lithium" auf dem Typenschild. Auch Knopfzellen mit den Bezeichnungen „CR“ und „BR“ enthalten Lithium. Geräte in denen diese Zellen verbaut sind fallen ebenfalls unter die neue ADR.

Sollte kein eindeutiger Hinweis auf Lithiumzellen vorhanden sein, geben Sie diese bitte bei der Anmeldung von Entsorgungen mit an.

Geräte ohne eine Lithiumzelle werden wie gehabt entsorgt.

Beispielhaft finden Sie in der folgenden Grafik eine Auswahl an Elektrogeräten die von der neuen Regelung betroffen sind.

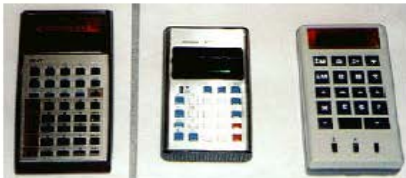
**Geräte mit Batterien
Sammelgruppe SG3**



Laptops / Notebooks / PCs



Mobiltelefone / schnurlose Telefone



Taschenrechner



Videokameras

**Geräte mit Batterien
Sammelgruppe SG5**



Elektrische Zahnbürsten



Rasierapparate



Küchenwaagen



Akku-Schrauber



Rauchmelder



Akkusauger

Beispiele der von der neuen ADR betroffenen Elektrogeräte

Batterien und Akkus

Batterien und lithiumhaltige Akkus sind bitte getrennt voneinander zu sammeln. Es ist darauf zu achten, dass bei allen lithiumhaltigen Batterien und Akkus die Pole abgeklebt sind, da es sonst zu Kurzschlüssen kommen kann, aus denen sich Brände mit giftigen Dämpfen entwickeln können. Im schlimmsten Fall führen nicht abgeklebte Pole zu Explosionen!

In den grünen GRS Sammelboxen dürfen nur Batterien eingeworfen werden die ein Gewicht von 300g nicht überschreiten. Lithiumhaltige Akkus und Zellen über 300g werden getrennt gesammelt, im Wertstoffhof steht ein gelbes Sammelfass mit der Aufschrift „Hochenergiebatterien“ zur Verfügung!







Erkennbar sind betroffene Batterien und Akkus an der Abkürzung "Li-Ion BATTERIE" oder dem Wort "Lithium" auf dem Typenschild.

Aus logistischen Gründen holt die GRS-Stiftung die grünen Sammelboxen nur noch ab einer Menge von mindestens 3 Boxen oder einem Fass ab. Bei kleineren Mengen wird ein Logistikzuschlag fällig, der je nach Spediteur bei 30€ - 70€ liegen kann, diese Kosten hat jeder Lehrstuhl selbst zu tragen. Um diese Kosten einzusparen melden sie einen Austausch der grünen Sammelboxen bitte beim Sachgebiet Umweltmanagement an.

Leider gibt es für die Entsorgung von lithiumhaltigen Akkus nur die großen 60L Fässer, da alles andere nicht der ADR entspricht. Sollten Sie ein solches Fass benötigen, melden Sie sich bitte beim Sachgebiet Umweltmanagement. Auch neue grüne Sammelboxen können Sie beim Sachgebiet Umweltmanagement bestellen.

Entladungslampen

Entladungslampen dürfen nur noch in geschlossenen Behältern gesammelt und transportiert werden, um bei eventuellen Beschädigungen der Röhren ein Auslaufen von giftigen Stoffen zu verhindern. Dafür werden Sammelboxen zur Verfügung gestellt, als Sammelbox eignen sich Rungepaletten und Gitterboxen mit Inlay. Betroffene Lampentypen können Sie der folgenden Grafik entnehmen.

Lampenart	Lampentypen	Bauformen/ Lampenart
Leuchtstofflampen		> 15
Leuchtstofflampen, nicht stabförmig		> 5
Kompakt-Leuchtstofflampen (CFL-NI)		> 25
Energiesparlampen (CFL-I)		> 25
HID-Lampen (High Intensity Discharge)		> 50
		> 5

Übersicht der betroffenen Gasentladungslampen gemäß ElektroG (WEEE)

LED-Lampen können ebenfalls in die Sammelboxen gegeben werden.

Bitte beachten Sie zu diesem Schreiben auch den aktuellen Abfalleitfaden der FAU, den Sie auf der Internetseite des Sachgebiets Umweltmanagement und Technische Sicherheit finden (<https://www.sgum.zuv.fau.de/ABRE/index.php>).

Für Rückfragen zu der Entsorgung wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Umweltmanagement und Technische Sicherheit, Frau Kümmerle Tel.: -20325

Sollten Sie Hinweisschilder benötigen, können Sie diese ebenfalls beim Sachgebiet Umweltmanagement anfordern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sonja Kümmerle